

Eröffnungsbeitrag 4. Bewährungshelfertag

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit begrüße ich Sie herzlich zum 4. Bewährungshelfertag, welcher traditionell in Kooperation zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e. V., dem Berufs- und Fachverband der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung, wie wir uns ergänzend seit Juni diesen Jahres bezeichnen und dem Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik – DBH durchgeführt wird.

Nachdem im Premierenjahr 2007 das Land Berlin sowie nachfolgend 2009 das Land Niedersachsen und 2011 das Land Nordrhein-Westfalen die Gastgeberländer waren, freut es mich als Brandenburger besonders, dass mein Bundesland in diesem Jahr Gastgeber ist und der brandenburgische Justizminister, Herr Dr. Volkmar Schöneburg, den ich hiermit herzlich begrüße, die Schirmherrschaft der diesjährigen Veranstaltung übernommen hat.

Sehr geehrter Herr Minister,

auch wenn Ihre einleitenden Worte zum Inhalt dieser Veranstaltung noch anstehen, möchte ich im Namen des Bundesvorstandes der ADBeV und aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht nur für Ihre Bereitschaft zur Übernahme der Schirmherrschaft danken, sondern mich vor allem auch für die respektable Unterstützung durch Ihre Mitarbeiterinnen bei der Vorbereitung und Organisation sowie für die außerordentliche großzügige finanzielle Unterstützung der Veranstaltung durch Ihr Ministerium bedanken.

Besonders begrüßen möchte ich natürlich die unkompliziert gewonnenen, fachlich vielversprechenden und ich denke, kompetenten Referentinnen und Referenten unserer Veranstaltung:

Aus Niedersachsen unsere Kollegen:

Frau Renate Vosgerau,

welche zudem Gewerkschaftsmitglied bei ver.di und Mitglied im Landesfachbereichsvorstand ASJD ist,

sowie

Herrn Dirk Blume, welcher gleichzeitig Vorsitzender des Verbandes der Sozialarbeiter der niedersächsischen Strafrechtspflege ist,

sowie aus Baden-Württemberg unseren Kollegen:

Peter Asprion.

Ebenso herzlich begrüßen möchte ich:

Frau Prof. Dr. Rita Haverkamp von der Eberhard-Karls-Universität Tübingen,

Herrn Prof. Dr. Michael Lindenberg, Evangelische Fachhochschule für Soziale Arbeit & Diakonie in Hamburg

sowie Herrn Prof. Dr. Heinz Cornel von der Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin, welcher zudem Präsident des Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik – DBH ist.

Frau Carla Kniestedt vom Rundfunk Berlin-Brandenburg kann aus beruflichen Gründen erst morgen an unserer Veranstaltung teilnehmen. Herzlich begrüßen möchte ich auch Herrn Markus Feil, Leiter der forensischen Ambulanz in München.

Das der 4. deutsche Bewährungshelfertag von einem Hauch Internationalität umweht wird, verdanken wir unseren luxemburgischen Kollegen Michéle Wilwerding und Christian Weis, die wir in unserem Kreis besonders willkommen heißen.

Ich hoffe, dass sich alle unsere Referenten sowie unsere internationalen und nationalen Gäste von freien Trägern oder aus anderen Professionen in der Mitte der deutschen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer wohl und gut aufgehoben fühlen und dass wir Alle zusammen eine intensive und interessante Veranstaltung erleben werden. In diesem Sinne, bitte ich als erstes, Frau Krüger in Vertretung von Frau Staatssekretärin, als Vertreterin des Hauses der Landesvertretung Brandenburg ans Mikrofon bitten.

Vielen Dank liebe Frau Krüger für Ihre ehrlichen und emotionalen Worte zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung und das Sie sich für uns die Zeit genommen haben.

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

der diesjährige Bewährungshelfertag führt uns unter dem Thema:

Spannungsfeld Bewährungshilfe –

Sicherheits-(Angst-)management und/oder Resozialisierung?!

zusammen und hat zu einer Rekordteilnehmerzahl geführt.

Diese hätten die Organisatoren noch höher drücken können, wenn erstens zu erahnen gewesen wäre, welche Resonanz diese Veranstaltung erfahren würde und zweitens eine Raualternative zur Verfügung gestanden hätte.

Erstmalig mussten wir, zumindest von Seiten der ADBeV aus, uns einem regelrechten Ansturm erwehren und bedauerlicher Weise Absagen an viele weitere Interessierte an der Veranstaltung erteilen. Das Ringen und Feilschen zur Teilnahme an der Veranstaltung hatte teilweise schon groteske Züge und lässt uns darüber nachdenken, zukünftig Dauerteilnahmen anzubieten, wie dieses bei Fußballvereinen üblich ist. Über die Vererbbarkeit, müssen wir uns noch Gedanken machen.

Ich gehe davon aus, dass sich die Motivation zur Anmeldung zu unserer Veranstaltung nicht oder ausschließlich mit der zu erwartenden Dienstbefreiung oder der immer wieder faszinierenden Stadt Berlin begründen lässt, sondern doch vordergründig mit der Wahl des Themas und der dafür gewonnenen Referenten. Wenn dieses so sein sollte, wäre ich beruhigt, auch wenn ich die anderen Motivationen nachvollziehen könnte. Die Rekordteilnehmerzahl verbuche ich jedenfalls schon einmal als ersten Erfolg des 4. Bewährungshelfertages und gratuliere Ihnen, dass Sie es bis hierher geschafft haben und danke Ihnen zugleich für Ihr Interesse und Ihr Kommen.

Um das diesjährige Thema, gab es natürlich zwischen den veranstaltenden Partnern einige Diskussionen, insbesondere, weil in der ursprünglichen Titelbezeichnung zunächst das Wort Sicherheit und die Klammer fehlten, weswegen es zu dieser Kompromissbenennung gekommen ist.

Den Planern der Veranstaltung war es jedoch wichtig, im Thema und der inhaltlichen Ausgestaltung des Programms das zunehmende Dilemma zu umschreiben, in welchem sich zumindest ein Teil der Kollegenschaft, wenn auch vermutlich der überwiegend mittleren und älteren Generation befindet, wenn man solche Verlautbarungen im Zusammenhang mit der Einführung von risikoorientierter bzw. deliktorientierter Bewährungshilfe vernimmt, wie:

- „So will ich zukünftig nicht arbeiten müssen!“

oder:

- „Ich mache den geilsten Job der Welt, wenn nicht dieser ganze Firlefanz drum herum wäre“

oder:

- „Wozu habe ich eigentlich Sozialarbeit studiert, sollen doch demnächst Rechtspfleger die Funktionen der Bewährungshilfe übernehmen.“

Oder:

- „Ein Glück, dass ich mir durch meinen anstehenden Ruhestand, dieses nicht mehr lange antun muss.“

ernst nimmt, was wir in der ADBeV als berufspolitischer Verband der Bewährungshilfe machen wollen.

Die sich gewaltig vollziehenden gesellschaftlichen Veränderungen, haben mit der Einführung des Modells der risikoorientierten Bewährungshilfe auch unsere Profession erreicht, was auch nicht verwunderlich ist, wenn man sich rückblickend insbesondere die Inhalte und die Referenten des 1. Bewährungshelfertages, welcher unter dem Titel: „Risikomanagement in der Bewährungshilfe“ durchgeführt wurde, anschaut.

Dieser Bewährungshelfertag war sicherlich ein erfolgreicher, weil er die beiden Berufsverbände zu einer gemeinsamen Tagung und viele Kolleginnen und Kollegen zusammengeführt hat.

Er war aber auch ein folgenschwerer, weil er sich nahezu ausschließlich mit Sexual- und Gewaltdelinquenz sowie der Risikobewertung in neuen Bewertungsmodellen und der inhaltlich methodische Arbeit mit Probanden dieser Deliktgruppen ausschließlich positiv akzentuiert beschäftigte.

Die damals gesetzten Akzente waren zunächst nicht zu überschauen und sind nachfolgend, nach meinem Ermessen, zu naiv und unbedarft bewertet worden, auch durch die ADBeV, weil sie den Paradigmenwechsel, dass zukünftig die bisher an den Bedürfnissen orientierte individuelle Klientenarbeit aufgegeben wird und Klienten nur noch nach deren Risiko zu bewerten sowie die inhaltliche Arbeit formal danach auszurichten ist, in der Bewährungshilfe beförderte.

Das eine Ergebnis, von 6 Jahren Risiko- oder Sicherheitsmanagement in der Bewährungshilfe, wenn es denn so bezeichnet werden soll, ist, dass die damals vorgestellten sogenannten neuen Modelle nahezu, wenn auch variiert, in fast allen Bundesländern inzwischen administrativ eingeführt wurden oder es beabsichtigt ist, diese einzuführen.

Aus diesem Grunde haben die Organisatoren des geschäftsführenden Vorstandes der ADBeV in diesem Jahr bei der Referentengewinnung ganz bewusst darauf verzichtet, Befürworter der sogenannten „neuen Modelle“ hier zu Wort kommen zu lassen. Die Notwendigkeit erschloss sich bei uns durch die Gegebenheiten nicht mehr, auch wenn dieses, aus Gründen der Ausgewogenheit der Veranstaltung, eingefordert wurde.

Uns erschien es bedeutsamer, sich mit dem zweiten Ergebnis, nach 6 Jahren risikoorientierter oder deliktorientierter Bewährungshilfe zu beschäftigen, welche der Kollegenschaft inzwischen abgefordert wird und deshalb unter Teilen der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern auf Ablehnung stößt, zur Frustration oder zu einer zunehmenden Verunsicherung führt.

Also wollen wir mit dieser Veranstaltung hinterfragen, wieso und warum wir unseren beruflichen Alltag scheinbar zunehmend als persönliches Spannungsfeld empfinden oder erleben und ob unsere Ängste in Bezug auf

gesellschaftliche oder professionsbezogene Veränderungen begründet sind und wenn ja, wie wir zukünftig damit umgehen werden.

Die diesjährige Veranstaltung bettet sich somit in ihren konzeptionellen Überlegungen in einen ganzen Komplex von ähnlich gelagerten Tagungen ein, welche in den letzten Jahren durch Landesarbeitsgemeinschaften oder Verbänden durchgeführt wurden:

- So im Januar 2012 in Mannheim beim Fachtag des Fachverbandes Bewährungshilfe Baden-Württemberg zum Thema:

„Bewährungshilfe im Umbruch-Entwicklungen, Trends und Perspektiven in Deutschland“

- Der LAG Sachsen im März 2012 in Chemnitz zum Thema:

„Für wen bringt Intensivüberwachung Sicherheit?“

- Der Fachtagung des Verbandes der Sozialarbeiter in der niedersächsischen Strafrechtspflege, dem Gilde e. V. und ver.di Niedersachsen im September 2012 in Hannover mit dem Thema:

„Soziale Dienste der Justiz: Zwischen Modernisierung und Bürokratisierung - Kommt nach der Kontrolle auch Hilfe?“

- Im September 2013 in Frankfurt a. M. durch die LAG Hessen, zum Thema:

„Risikoorientierung in der Bewährungshilfe. Ein Modell ohne Alternativen“

- sowie in Fürth im Oktober 2013 zur Landestagung der Arbeitsgemeinschaft Bayrischer Bewährungshelfer zum Thema:

„Profession und Position“

oder, um den Bogen schließen zu können,

- zur diesjährige Fachtagung des baden-württembergischen Fachverbandes im November 2013 in Mannheim unter dem Thema:

„Auf Nummer Sicher?! Bewährungshilfe zwischen Risiko- und Bedarfsorientierung“

Alle diese Veranstaltungen setzten sich mit den Empfindungen zu den veränderten Anforderungen im beruflichen Alltag, den Fragen zu dem aktuellen und zukünftigen Rollenverständnis von Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern oder der Qualitätsentwicklung in und für die Bewährungshilfe auseinander.

Ob es sich mit der Einführung der neuen Modelle, wirklich um eine Qualitätsentwicklung handelt, erscheint noch fraglich, denn das dritte

Ergebnis, der versprochene Mehrwert, dass die Umsetzung der risikoorientierten Bewährungshilfe zu mehr Sicherheit führen würde, wie dieses behauptet wird und ich zuletzt in Mannheim vernommen habe, steht noch aus.

Das der Berufs- und Fachverband der ambulanten sozialen Dienste der Justiz und für Resozialisierung die ADBeV stetig an einer Qualitätsentwicklung interessiert war und ist, steht außer Frage. Ich habe zu unserer 11. Bundesdelegiertenversammlung und Bundestagung im Juni in Vallendar mit dem Einführungsbeitrag

„ Ein Blick zurück kann nicht schaden, um zu wissen, woher man kommt und wohin man will“

versucht dieses im geschichtlichen Abriss der Entwicklung der ADBeV darzustellen. Über 16 Jahre habe ich den Prozess als Mitglied im Bundesvorstand mit begleiten können und weis von daher, was die ADB motiviert hat, zu einer Diskussion zur Qualitätsentwicklung für den Bereich der Bewährungshilfe aufzufordern und diesen einzuleiten.

Ganz klar war ein wesentlicher Moment zur Eröffnung der Debatte Ende der 90iger Jahre, sich mit einer drohenden Privatisierung der Bewährungshilfe auseinanderzusetzen. Mitte der 90iger Jahre schwappte über Deutschland eine dramatische Privatisierungs- und Ausgründungswelle, so bei der Post, der Bahn oder in vielen kommunalen Bereichen sowie öffentlichen Diensten. Uns war klar, dass wir davon ebenso betroffen sein könnten und haben uns deswegen mit dieser Option recht frühzeitig begonnen in Planspielen auseinanderzusetzen.

Uns schwante, dass auf uns eine Diskussion nach unseren Arbeitsinhalten, unserer Effektivität und nach unserer Effizienz zukommen und die Frage nach unserem ökonomischen Nutzen gestellt werden könnte.

Wir haben damals versucht, uns mit dem pro und contra einer möglichen Privatisierung der Bewährungshilfe auseinanderzusetzen und sind zu der Erkenntnis gelangt, dass für eine Verhinderung der Privatisierung eventuell eine Leistungsbeschreibung unseres Bereiches notwendig ist, wir aber zuvor den IST-Zustand hinterfragen und bilanzieren müssen.

Im Ergebnis sind dann von der ADB nachfolgend nicht nur die Standards entwickelt worden, sondern es wurde zuvor auch die Lebenslagenuntersuchung der unterstellten Klienten der Bewährungshilfe, die daraus entwickelte Sekundäranalyse zu den typischen Lebenslagen und typischen Unterstützungsbedarf der unterstellten Klienten der Bewährungshilfe und die Strafrichterbefragung durchgeführt.

Ziel war es zum einen, konkrete Erkenntnissen über unser Klientel zu erhalten, um darüber zu einem besseren Interpretationsrahmen im Einzelfall in der Arbeit mit den Klienten zu gelangen und zum anderen, sich als Berufsgruppe

der öffentlichen Diskussion insbesondere der Richterschaft zu stellen, welche im Wesentlichen unsere Auftraggeber sind.

All die Projekte hielten wir für notwendig, um nachfolgend eine Leitbild- oder Standarddiskussion führen und uns selbst Argumente in die Hand geben zu können, was die Qualität unserer Arbeit ausmachen könnte und wo unserer Meinung nach, unserer Platz in der Gesellschaft ist. Ich halte die Herangehensweise und seine Ergebnisse nach wie vor für den Bereich der Justiz für vorbildlich, weil wir die Ersten waren, welche innerhalb der Justizstrukturen diese Diskussion geführt haben, auch wenn es nicht dafür ausreichte, die Privatisierung der Kollegenschaft in Baden-Württemberg zu verhindern.

Die Lebenslagenuntersuchung, die wir uns als gemeinnütziger Verein 3.000,- € haben kosten lassen, hat in der Fachwelt seine Beachtung gefunden und wurde im Armutsbericht der Bundesregierung mehrmals angeführt.

Die Richterbefragung, ebenfalls mit Vereinsmitteln der ADBeV gestemmt, hat der Institution der Bewährungshilfe ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt und verdeutlicht, was die Richterschaft von Bewährungshelfern erwartet.

Diese Richterbefragung hat nach meinem Ermessen bestätigt, dass die Institution der Bewährungshilfe in Deutschland eben eine zweifelsfreie Erfolgsgeschichte ist. Waren bei ihrer Einführung im Jahre 1953 lediglich 16 Kolleginnen und Kollegen angestellt, sind es heute nahezu 2.600 in Deutschland.

Dass sich die Institution der Bewährungshilfe personell so entwickeln konnte, lag schlussfolgernd, mit Sicherheit an der Akzeptanz der Richterschaft. Akzeptiert zu werden, bedeutet deutet doch, einen Qualitätsnachweis über die vielen Jahre erbracht zu haben und erfolgreich in der Arbeit gewesen zu sein, auch ohne risiko- oder deliktorientierte Arbeitsmethoden. Die einschlägige Fachliteratur ging vor Jahren immer davon aus, dass zwei Drittel der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafen erfolgreich mit dem Straferlass beendet werden konnte. Schaut man sich die Zahlen des Statistischen Bundesamtes der Jahre 2005 bis 2011 in Bezug auf die Straferlasse an, darf man davon ausgehen, weil sich inzwischen die Erfolgsquote einiger Bundesländer dabei bis an die 80%-Marke heran entwickelt hat, dass inzwischen durchschnittlich dreiviertel der zur Bewährung ausgesetzten Bewährungsstrafen erfolgreich sind.

Den unmittelbaren Anteil der einzelnen Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer am erfolgreichen Straferlass vermag ich dabei nicht einzuschätzen. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass die berufliche Auseinandersetzung in unserem Verein über die gesamten 60 Jahre zu den Zielstellungen, den Inhalten und den Methoden der Bewährungshilfe auch dazu beigetragen haben, eine so erfolgreiche Resozialisierungsarbeit und damit auch einen großen gesellschaftlichen Beitrag zur Kriminalprävention geleistet zu haben und das unsere Methoden nicht die schlechtesten gewesen sein müssen.

Das es insbesondere der ADBeV bisher nicht gelang, diese respektablen Ergebnisse und ihre gesellschaftliche Anerkennung konsequent argumentativ weiter auszubauen und das sie vom Zug der Diskussion überrollt wurde in dem wir uns heute mit der sogenannten risikoorientierten Bewährungshilfe herumplagen müssen hat mehrere Gründe:

1.

Der politische Wille zur Ökonomisierung von Sozialer Arbeit und politischer Neoliberalismus

Die Privatisierungen Anfang der 90iger Jahre, wie ich es zuvor bereits angedeutet hatte, wurden unter dem Aspekt der Ökonomisierung betrieben und vollzogen sich in dynamischer Weise. Was politisch angezettelt wurde, verfehlte seine gesellschaftlichen Auswirkungen nicht und hatte seine entsprechenden Konsequenzen.

Dieser gesellschaftliche Umbruch erreichte eben auch den Bereich der Sozialarbeit und es setzte eine massive Umsteuerung im sozialen Bereich ein.

Mit der Umsteuerung war die Kritik am Sozialstaat verbunden, die massiv Anfang der 90iger Jahre einsetzte und Verwaltungsreformen, Management in den zahlreichsten Facetten und betriebliches Denken für soziale Bereiche hervorbrachte. Gipfel war die Faulenzerdebatte in dessen Folge Hartz IV konzipiert wurde und welches das Klientel egal in welcher staatlichen Obhut es sich befindet, weg vom Slogan: Der Kunde ist König, zur Ware umgedreht und nur noch gemanagt wird.

Die gesellschaftlichen Auswüchse in allen sozialen Bereichen sind für jeden von uns erlebbar und nachvollziehbar. Mit Schrecken will man sich nicht vorstellen, pflegebedürftig zu werden oder im Altersheim zu landen. Dieses sich vollziehende gesamtgesellschaftliche Horrorszenario, der Menschenfeindlichkeit für Bedürftige und zu Unterstützende in sozialen Hilfssystemen, haben wir jedoch betriebswirtschaftlichen Denkern und Lenkern zu verdanken und sind Ausdruck einer verfehlten Finanz-, Gesundheits- sowie Sozialpolitik.

Dass die Ökonomisierungsidee aus den USA, England oder der Schweiz zu uns herüber schwappte, muss nicht verwundern. Dass sie so teilweise kritiklos auch von der eigenen Profession angenommen und befördert wurde, schon, insbesondere weil dieser Neoliberalismus als alternativlos angenommen wurde oder wird.

2.

In der Überlastungssituation bei den Sozialen Dienste der Justiz

Dass dieser gesellschaftliche Wandel im Denken und Handeln auch uns, die ambulanten Sozialen Dienste der Justiz erreichte, ist bedauerlich. Auch unsere politische und Verwaltungsadministration ist scheinbar äußeren objektiven

und mentalen Einflüssen ausgesetzt und macht verführerisch bei der Problemlösung.

Von daher bot sich mit diesem wandelnden gesellschaftlichen Prozessen, jedoch die Möglichkeit, dem „andauernden und jahrzehntelangen Gejammer“ von Überlastung der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern“ beizukommen. Auch wenn bis auf Baden-Württemberg kein Bundesland der Idee der Privatisierung der Bewährungshilfe folgte, war relativ klar, dass es zusätzliche Stellen nur bedingt geben kann, weil eine ökonomische Basis, auch Landeshaushalte genannt, dieses scheinbar nicht hergeben würden. Dieses Dauerproblem der Überlastung sollte und soll mit der Installation des Modells der risikoorientierten Bewährungshilfe gelöst und gesteuert werden.

Natürlich haben wir auch weiterhin eine ungeklärte Problematik der Belastungssituation. Die Vorstellungen der Verwaltung, dass sie mit Einführung der risikoorientierten Bewährungshilfe das Problem der Überlastung klären könnte, ist ein Trugschluss. Ich gehe davon aus, dass sich der Konflikt, zumindest in Westdeutschland, sogar noch verschärfen wird. Gleichbleibend hohe Belastungszahlen und ein erhöhtes Verwaltungsaufkommen müssen zwangsläufig zur Konfliktverschärfung beitragen.

3.

In der sozialarbeiterischen Ausbildung an den Hoch- und Fachschulen

In welcher Qualität derzeit Studenten im sozialarbeiterischem Bereich ausgebildet werden, erlebe ich zumindest in meiner Praktikantenbetreuung. Die wenigsten verfügen über sozialarbeiterische und politisch ethisch fundierte Wertvorstellungen in der Arbeit mit Menschen, obwohl sie mit diesen arbeiten wollen. Anfangs ist bei ihnen deutlich zu verspüren, dass sie vom Zeitgeist infiltriert sind. Da ist wenig Verständnis für die individuelle Situation des Einzelnen zu erkennen und der Einzelnen wird für seine Situation verantwortlich gemacht. Diese Sichtweisen, die zunächst nachvollziehbar ist, halte ich dennoch für bedenklich besonders natürlich bei der jüngeren Generation von Kolleginnen und Kollegen.

Diese Generation der Kollegenschaft hat jedoch nichts anderes erfahren, als eine am Neoliberalismus orientierte Gesellschaft und ist durch sie geprägt worden, was erklärbar dafür sein könnte, dass sie vermeidlich weniger Probleme und kritikloser mit der Einführung der risikoorientierten Bewährungshilfe umgehen und sich schwer tun im ehrenamtlichen berufspolitischen Engagement oder in der kritischen Hinterfragung von dem, was sie Tag täglich machen. Da ist schon mal bei der Einen oder dem Anderen viel Eigennutz erkennbar, welcher in einer Ellenbogengesellschaft begründet ist.

Diese jungen Kollegen können aber eigentlich nichts dafür und ich will sie auch nicht undifferenziert an den Pranger stellen oder eine Generationsdebatte einleiten, zumal es auch tolle und charakterstarke Persönlichkeiten unter ihnen

gibt. Jedoch ist die Ausbildung nun einmal inhaltlich so ausgerichtet, wie sie ist und auch die Hoch- und Fachschulen für Soziale Arbeit orientieren sich zunehmend am gesellschaftlichen Mainstream, entpolitisiert und sozialarbeiterisch entsolidarisiert.

Es muss rückblickend auf die letzten zehn Jahre nicht verwundern, dass ein kluger Professor für wahrscheinlich viel Geld von Land zu Land durch die Republik zieht und ein Management-Model verkündet, was scheinbar Linderung im Hinblick auf das sozialarbeiterische Gejammer und zur wahrscheinlichen Rückfallprognose von Unterstellten verspricht. Dass diese lukrativen Verheißungen dann auf offene Ohren bei den administrativ Verantwortlichen stoßen, muss dann auch nicht mehr verwundern, insbesondere dann, wenn dieses Model ihnen die Interpretationshoheit ermöglicht.

Die Widererkennung der Institution Bewährungshilfe geht zunehmend verloren. Das äußert sich nicht nur in der mannigfaltigen Bezeichnung deren Kreativität schier grenzenlos zu sein schein (Bewährungshilfe, Soziale Dienste der Justiz, Ambulanter Sozialdienst der Justiz etc.), sondern auch darin, dass jedes Bundesland seine eigenen Konzepte entwickelt. Eine Fremdkarte aus einem anderen Bundesland ist doch kaum noch zu verstehen und zu bewerten, insbesondere der Klient, weil er sich von Bundesland zu Bundesland in unterschiedlichen Gefährlichkeitskategorien befindet. Wir haben gegenwärtig Gefährlichkeitsgruppen, wenn es denn so sein soll, von zwei bis fünf Kategorien, was ein ineffizientes Chaos zur Folge hat.

4.

Öffentliche Meinung und Mediendarstellung

Neben dem Ökonomisierungsaspekt der Sozialen Arbeit kam noch ein zweites Moment der Beeinflussung bei der Neuausrichtung der Bewährungshilfe für die Administration hinzu, nämlich die Mediendarstellung über Straftäter und deren Straftaten.

Dieser komplexe Zusammenhang, von gesellschaftlich betriebener Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und die Mediendarstellung über unserer Klientel, hat den Paradigmenwechsel der Bewährungshilfe befördert, welchen wir uns gegenwärtig ausgesetzt sehen. Dieses erklärt auch teilweise die Frage, warum sich inzwischen bundesweit die Administration an die Spitze der sogenannten Qualitätsentwicklung gestellt hat und nunmehr bestimmt, wie Sozialarbeit inhaltlich im Bereich der Justiz abzulaufen hat und was sie unter Qualitätsentwicklung versteht.

Natürlich will sich niemand bei einer schweren Straftat dutzenden von Kameras gegenüber sehen, weder die administrativ Verantwortlichen noch jeder Einzelne von uns. Ob jedoch das Modell der risikoorientierten Bewährungshilfe uns davor schützen wird, wenn es geschehen sollte, was ich nicht hoffe, wage ich zu bezweifeln.

5.

In der eigenen Kollegenschaft

Ich habe zuvor angedeutet, dass auch die ADBeV von der Kritik nicht ausgenommen werden kann, auch wenn wir ausgiebig darüber debattiert haben. Der Wandel im gesellschaftlichen Denken, war auch unter uns deutlich spürbar zum Preis dessen, dass wir begannen unsere eigenen mühsam erlernten und erarbeiteten Prinzipien über den Haufen zu werfen. Zu verlockend erschien es, sich nur noch der Kontrollfunktion zukünftig widmen zu wollen und darüber hinaus sich weitestgehend der sozialarbeiterischen Arbeit entledigen zu können, die eben verantwortungsvoller und mühsam ist.

Getragen war diese Argumentation auch davon, dass man endlich die Kolleginnen und Kollegen meinte entlarven zu können, welche vermeintlich als weniger fleißig und schlecht arbeitend galten, wenn diese zu einer noch stärker standardisierte Arbeit gezwungen werden würden, die letztendlich jedoch nur eine verwaltungstechnische ist.

Die ADBeV war ein wenig vom Weg abgekommen um den IST-Zustand der Profession zu bilanzieren und andere Wege nach mehr Effizienz und Qualitätsentwicklung in der Bewährungshilfe aufzuzeigen. Sie hat sich etwas ablenken lassen und versäumt sozialarbeiterisch zu denken. Denn hätte sie es gemacht, dann hätte sie nach den Ressourcen geschaut, die auch vermeintlich weniger gut arbeitende Kollegen in sich tragen, was ich für ein großes schöpferisches Potential halte, was es zu wecken und zu nutzen gilt.

Es war naiv, zu glauben, wir würden nicht gut genug arbeiten und unsere Erfolge im täglichen Umgang mit den uns unterstellten Klienten wären zu gering.

Es war und ist naiv, sich wissenschaftlichen Begleiter anzudienen, welche nur ihre eigene Profilierung im Auge haben und ihre Klienten, in diesem Fall UNS, mit den Auswüchsen ihrer Verlockungen alleine lassen.

Es war naiv, nicht zu hinterfragen, warum sich bei der Qualitätsdiskussion die Administrative an die Spitze von dieser stellte.

Ich will nicht alles schwarzmalen und vielleicht ist manches an der gegenwärtigen Diskussion um die risikoorientierte Bewährungshilfe auch positiv zu werten. Und dennoch, Qualitätsentwicklung ist für mich nicht, dass unterstellte Klientel in Gefährlichkeits-Kategorien einzuordnen, um daraus nachfolgend meine inhaltliche Arbeit abzuleiten und auszurichten. Dass was gegenwärtig am Model der risikoorientierten Bewährungshilfe zu beobachten ist und was möglicher Weise daraus gemacht wird, halte ich für bedenklich und hinterfragenswert.

Aus diesem Grunde hat sich die ADB gegenwärtig zur Aufgabe gemacht dieses Model der risikoorientierten Bewährungshilfe, was ja von einem Großteil unserer Mitglieder kritisch betrachtet wird, komplex zu hinterfragen. Wir haben dazu auf unserer 10. und 11. Bundestagung fleißig, engagiert und kreativ

gearbeitet und werden unter Hinzuziehung der Erkenntnisse dieser Veranstaltung, uns weiter mit diesem Thema auseinanderzusetzen, um eine Verbandsposition zum Thema erarbeiten zu können.

Dieses ist nicht nur wegen der Kritik eines Teiles der Kollegenschaft notwendig, sondern auch weil wir Fragen nach der Zukunft der Institution Bewährungshilfe beantworten müssen. Die zukünftigen Fragestellungen die nach meinem Ermessen zu klären sind, habe ich versucht in meinem Beitrag in Vallendar und insbesondere mit dort genannten dreizehn Thesen zu benennen, was gerne auf unserer Homepage nachgelesen werden kann.

Meine These 13 – Wer eine gute Bewährungshilfe haben möchte, muss erklären, warum sie noch nicht gut genug ist und was sie noch erbringen soll.

fasst zusammen, dass wir genug fachliches Potential haben eine gute Arbeit zu leisten, wir benötigen jedoch dafür Strukturen, um dieses Potential zu entfalten.

Ich bin jedenfalls davon überzeugt, dass die Institution der Bewährungshilfe in sich keinen Reformstau und Reformbedarf hat, wie dieses gelegentlich aus Eigennutzgründen aus der eigenen Profession heraus oder von anderen Verbändevertretern in die Welt getragen wird und welche ich als professionsschädigend empfinde. Nach meinem Ermessen gibt es Reformstau und Reformbedarf mindestens im öffentlichen Dienst und den gesetzlichen Vorschriften, nach welchen wir zu arbeiten haben, welche ich teilweise als verfassungswidrig halte.

Sicherlich ist es für ehrenamtlich Tätige nicht immer einfach schnell auf die sich verändernden Entwicklungen zu reagieren und manches bedarf auch Zeit, um Prozesse bewerten zu können. Und dennoch müssen wir die Fragen beantworten,

- ob wir erkennbar als Profession von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter bleiben wollen oder ob wir uns zu Verwaltungsangestellten mutieren lassen wollen oder

- ob wir bereit sind unsere Ethik über den Haufen zu werfen oder

bereit sind politisch und fachlich um unsere Inhalte und Ideale zu kämpfen, wozu ich auffordern möchte.

Seit unserer Bundestagung 2011 in Eisenach verleihen wir in Würdigung ihres hohen ehrenamtlichen berufspolitischen Engagements und für die Entwicklung des Berufsverbandes an verdienstvolle Kolleginnen und Kollegen die Ehrenmitgliedschaft der ADBeV.

Bereits bei unserer Bundesdelegiertenversammlung in Vallendar ist dieser Ehrenmitgliedschaft ausgesprochen worden an:

Marion Faller aus Rheinland-Pfalz und Arno Stamm aus Nordrhein-Westfalen, beide Kollegen waren über viele Jahre die Landessprecher ihrer Landesarbeitsgemeinschaften und Mitglied im Bundesvorstand der ADBeV und

zudem war Arno Stamm maßgeblich an der erfolgreichen Durchführung der Lebenslagenuntersuchung beteiligt.

Ebenso soll die Ehrenmitgliedschaft der ADBeV an Renate Vosgerau aus Niedersachsen, dort ebenfalls Landessprecherin der LAG und Fritz Krause-Uhl aus Berlin, der Mitglied im Bundesvorstand war, heute als Pensionär immer noch Mitglied der LAG Berlin ist und uns bei der Entwicklung einer neuen Satzung außerordentlich unterstützt hat.

Ich bitte alle Benannten nach vorne.

Vielen Dank

**Holger Gebert
Bundesvorsitzender
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e. V.**

Berlin, 5. Dezember 2013